

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2023/33

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Peenehagen

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> | <i>Datum</i> 22.06.2023 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss Peenehagen (Vorberatung) | | N |
| Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung) | 05.09.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Peenehagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Peenehagen in der Fassung vom 12.06.2023. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Ergebnisrechnung:

| | |
|--|--------------|
| Das Ergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 319.980,81 € |
| Ergebnisvortrag per 31.12.2019 | 374.202,07 € |

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Finanzrechnung:

| | |
|---|--------------|
| Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -16.353,57 € |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 | 630.959,62 € |

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Peenehagen für das Jahr 2019 in der Fassung vom 12.06.2023. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

| | |
|----|--|
| 1 | 1.0 Bilanz detailliert (öffentlich) |
| 2 | 2. Anhang Peenehagen (öffentlich) |
| 3 | 2.1 Anlagenübersicht 30-2019 (öffentlich) |
| 4 | 2.1.1 Anlagenliste 30-2019 (öffentlich) |
| 5 | 2.2 Forderungsübersicht (öffentlich) |
| 6 | 2.3 Wertanpassungen Umlaufv. 2019 (öffentlich) |
| 7 | 2.4 Übersicht über übertragene Ermächtigungen (öffentlich) |
| 8 | 2.5 Anlage 5a liquide Mittel 2019 (öffentlich) |
| 9 | 2.6 Verbindlichkeitsübersicht (öffentlich) |
| 10 | 2.7 Lasten + Beschränkungen per 31.12.2019-30 (öffentlich) |
| 11 | 2.9 Übersicht Rückstellungen30 (öffentlich) |
| 12 | 2.10 Stellenplan 30-2019 (öffentlich) |
| 13 | 3.0 Ergebnisrechnung (öffentlich) |
| 14 | 4.0 Finanzrechnung (öffentlich) |
| 15 | 5. Bericht zum Jahresabschluss (öffentlich) |